



Biene sucht «Immobiene».

Bild: zvg

Wohnraum für Bienen

Auf immobien.ch kann man seine Wiesen zur Miete und zum Kauf ausschreiben.

Man stelle sich eine Welt ohne Bienen vor: 60 Prozent der Produkte im Supermarkt wären verschwunden, die Früchteabteilung, abgesehen von ein paar Ananas und Bananen, leer. Das Bienensterben – von rund 600 einheimischen Wildbienenarten ist die Hälfte vom Aussterben bedroht – hat mehrere Gründe: die Urbanisierung, der Einsatz von Pestiziden und der Klimawandel.

Blühflächen gefragt

BienenSchweiz, der Imkerverband der deutschen und rätoromanischen Schweiz, lanciert deshalb das erste Immobilienportal für Bienen. Spender können unter immobien.ch eine Blühfläche, eine sogenannte Immobiene, erwerben oder mieten. Damit sorgen sie dafür, dass auf ihrer persönlich ausgewählten Wiese bis zu 60 verschiedene Pflanzenarten gesät werden und dass die Blühfläche gepflegt wird. Mit der Anlehnung an die herkömmlichen Online-Wohnungsportale der Menschen möchte der Verband aufzeigen, dass die Lebensraumsituation von Bienen mindestens genauso prekär ist wie jene der Menschen.

Schwyz bald eine «Immobilienhochburg»?

Schweizweit sind rund 170 Immobilien ausgeschrieben, darunter eine Naturhecke in Trachslau und eine in Wädenswil. BienenSchweiz-Präsident Martin Schwegler: «Wir würden uns sehr freuen, wenn die Immobilienhochburg Schwyz zur Immobilienhochburg werden würde und noch mehr Blühflächenbesitzer aus dem Kanton Schwyz ihre Wiesen bei immobien.ch zur «Miete» oder zum «Kauf» anbieten würden.» Sowohl Landwirte als auch Schulen, Gemeinden, Vereine, Firmen etc. können ihre Flächen unter der Beratung von BienenSchweiz in eine blühende Imbiene verwandeln. (eing)

Anmeldestart für Clean-up-Day

Littering ist in vielen Gemeinden ein Problem. Um der Bevölkerung den richtigen Umgang mit Abfall aufzuzeigen und ihr die Auswirkungen von Littering zu verdeutlichen, braucht es regelmässige Sensibilisierung. Deshalb findet am Freitag und Samstag, 13. und 14. September, der nächste nationale Clean-up-Day der IG saubere Umwelt (IGSU) statt: Gemeinden, Schulklassen, Vereine und Unternehmen räumen gemeinsam auf – auch im Kanton Schwyz. Unterstützt wird die Aktion vom Bundesamt für Umwelt (Bafu) und weiteren Organisationen. Wer mit einer Aktion dabei sein will, kann sich ab sofort auf der Website www.clean-up-day.ch registrieren – man nimmt damit automatisch an einem Wettbewerb teil und profitiert von der nationalen und regionalen Medienarbeit der IG SU. (pd)

Kinder dürften E-Zigaretten im Kanton Schwyz legal kaufen

E-Zigaretten erfuhren in letzter Zeit immer mehr an Beliebtheit – auch auf dem Pausenhof von Primarschülern. Bislang dürfen Minderjährige diese im Kanton Schwyz legal kaufen. Eine Änderung ist noch dieses Jahr in Sicht.

von Robin Furrer

Apfel, Pfirsich, Kirsche oder Piña Colada: Die Geschmacksrichtungen von Vapes scheinen fast unbegrenzt. Diese Vielfalt kommt auch bei Jugendlichen gut an. Gemäss einer repräsentativen Studie von Sucht Schweiz konsumierte 2022 jeder dritte 15-Jährige pro Monat mindestens ein Tabak- oder Nikotinprodukt. Den grössten Anstieg verzeichnen dabei E-Zigaretten (oder Vapes). In diesem Jahr dürfte diese Rate sogar noch höher liegen als vor zwei Jahren.

Auswirkungen noch nicht ganz erforscht

Mittlerweile ist das Inhalieren der Süsstoffe sogar bei Primarschülerinnen- und schüler angekommen. «In den letzten zwei Jahren sind bei mir vermehrt Anfragen aus Schulen zum Thema E-Zigaretten eingegangen. Kinder im Primarschulalter konsumieren zum Teil bereits E-Zigaretten», sagt Denise Zai von Gesundheit Schwyz. Besonders beliebt seien zurzeit Einweg-E-Zigaretten, sogenannte Puff Bars.

Noch fehlen Langzeitstudien zu den körperlichen Auswirkungen beim Dampfen – insbesondere bei Jugendlichen. Klar sei aber, dass Jugendliche besonders schnell und stark abhängig werden, da sich ihr Gehirn noch in der Entwicklung befinde und sensibler auf



«Kinder im Primarschulalter konsumieren zum Teil bereits E-Zigaretten.»

Denise Zai
Gesundheit Schwyz



Bald ist der Verkauf von E-Zigaretten an Minderjährige auch im Kanton Schwyz verboten.

Bild: Keystone

Nikotin reagiere, so Zai weiter. Experten gehen davon aus, dass Vapes zwar weniger schädlich sind als herkömmliche Zigaretten, aber trotzdem nicht ungefährlich. E-Zigaretten enthalten Verneblungs-, Geschmacks- und Aromastoffe, die dem Körper schaden. Dazu kommt, dass der angegebene Nikotingehalt nicht immer stimmt. Die in der Schweiz konsumierten Vapes stammen fast ausschliesslich aus China. Es kommt vor, dass gewisse Hersteller den Nikotingehalt in den E-Zigaretten falsch deklarieren und dieser deutlich über den europäisch zugelassenen Normen liegt. Ironischerweise hat China den Verkauf von E-Zigaretten mit Geschmacksaromen im eigenen Land vor zwei Jahren verboten. Produziert und exportiert wird aber weiterhin fleissig.

In einigen Kantonen schon verboten

Generell sei das Wissen über E-Zigaretten und über die im Kanton Schwyz geltenden gesetzlichen Grundlagen gering – auch bei Eltern. «Das macht es schwieriger, die Kinder adäquat zu begleiten», sagt Zai. Trotz all dieser negativen Auswirkungen auf den

jugendlichen Körper ist der Verkauf von E-Zigaretten an Minderjährige im Kanton Schwyz erstaunlicherweise erlaubt. Diese fallen in der Schweiz unter das Lebensmittelgesetz und werden daher nicht von Beschränkungen für herkömmliche Zigaretten tangiert. Somit ist die Schweiz eines der letzten Länder in der EU, das Jugendlichen ermöglicht, legal an E-Zigaretten zu kommen. Zumindest in der Theorie.

Einige Kantone handelten bereits auf eigene Faust und haben den Verkauf an Minderjährige verboten – so alle Westschweizer Kantone. Im Kanton Schwyz gibt es noch keine Regulierungen. Aber auch ein Verkaufsverbot ist keine Garantie, dass Minderjährige nicht mehr an Vapes gelangen. Insbesondere über Online-Shops erhalten sie einfachen Zugang zu E-Zigaretten, wie jüngst Recherchen des «Beobachter» zeigten. Die Altersbarrieren auf den Webseiten seien einfach zu umgehen.

Wie kann man Jugendlichen das Vapen unattraktiv machen? «Es braucht Massnahmen auf verschiedenen Ebenen», ist sich Zai sicher. «Es benötigt unter anderem Einschränkungen bei den Aromen, eine Preiserhöhung

– zum Beispiel in Form einer Sondersteuer auf E-Zigaretten –, Werbeverbote sowie ein Mindestabgabalter.» Zumindest die zwei letzten Massnahmen sind mittlerweile in Sichtweite.

Nationale Massnahmen voraussichtlich im Herbst

Strengere nationale Regulierungen treten voraussichtlich im Herbst in Kraft. Der Verkauf von E-Zigaretten wird durch ein neues Bundesgesetz an Minderjährige national verboten. Dieses Gesetz liess lange auf sich warten. Vor rund neun Jahren lag bereits der erste Entwurf vor – fand aber nie den Weg durch das Parlament.

Das Gesetz beschränkt ebenfalls die gezielte Werbung von E-Zigaretten an Minderjährige – auch das ist im Kanton Schwyz bislang ohne Einschränkungen legal. Ein vollständiges Verbot sieht die Schweizer Regierung aber nicht als nötig. Konsequenter geht da zum Beispiel England vor. Die britische Regierung verkündete erst kürzlich, Einweg-Vapes verbieten zu wollen. In der Schweiz – insbesondere im Kanton Schwyz – dürfte es bis dahin noch ein langer Weg werden.

Regierung gegen neue Spitalstrategie

Die Forderung, der Kanton müsse seine aktuelle Spitallandschaft überdenken und ein Grobkonzept erstellen, lehnt die Regierung ab. Sie empfiehlt dem Kantonsrat, ein entsprechendes Postulat nicht erheblich zu erklären.

von Martin Risch

Die Spitäler kränkeln schweizweit. Mit ein Grund ist die Teuerung. Alles wird teurer, aber die tariflichen Abgeltungen hinken hinterher. Dadurch droht die finanzielle Schieflage. Nötige Investitionen können nicht mit ausreichend Eigenkapital unterlegt werden. Dass im Kanton drei Spitäler um die «Gunst» von Patienten und Fachkräften buhlen, macht nicht leichter. Bereits 2004 gabs Diskussionen über mögliche Leistungskonzentrationen, später legte die Regierung eine Zweispitalstrategie vor. Diese lehnte der Kantonsrat ab. Kantonsrat Antoine Chaix (SP, Einsiedeln) ortet gerade darin einen Hauptgrund, dass es die Spitäler schwer haben. «Das zentrale Problem ist, dass

beim damaligen Entscheid gegen die Zweispitalstrategie und für die Beibehaltung des Spitals Einsiedeln auf der Spitalliste, kein alternatives Szenario für die weitere Entwicklung der Spitallandschaft mit drei Standorten entwickelt und politisch umgesetzt wurde.» Chaix, selbst Arzt, fordert von der Regierung in einem ersten Schritt «ein Grobkonzept» darüber, wie eine «fundierte, zukunftsorientierte» Spitalstrategie für den Kanton Schwyz aussehen könnte. Nur mit einer klaren Strategie könnten Regierung und Kantonsrat die politische Verantwortung für ihre Spitäler übernehmen.

Von einer erneuten Strategiephase will die Regierung indes nichts wissen. Sie führt in ihrer gestern publizierten Antwort zum Postulat von Chaix

ausführlich aus, wie die Spitalplanung und -finanzierung auf nationaler, interkantonaler und kantonaler Ebene funktioniert. Unter anderem soll der unternehmerische Wettbewerb zwischen den Spitalern gefördert werden, sodass die Effizienz im Gesundheitswesen steigt und das Kostenwachstum eingedämmt wird.

Spital-Zusammenschluss von Einsiedeln und Lachen?

Der Kantonsrat habe mit der Ablehnung der «Spitalstrategie 2020» den politischen Auftrag an die Regierung wie folgt erteilt: Die Spitäler müssen sich im freien Markt selbstständig und ohne «planwirtschaftliche» Eingriffe bewähren. «Der Kanton ist nicht in der Verantwortung, allfällige Defizite der

(innerkantonalen) Spitäler zu decken», betont die Regierung. Sie lässt indes auch durchblicken, dass sie im Grunde immer noch für ein Zusammenschluss der Spitäler Einsiedeln und Lachen wäre. Das in der Spitalstrategie 2020 aufgezeigte ist demnach noch immer gültig, «dass die damals und auch heute noch bestehende Spitalstruktur kaum nachhaltig ist».

Im Übrigen verweist die Regierung auf die laufende Spitalplanung 2024, in der den Schwyzer Spitalern Leistungsaufträge gemäss Bedarf und Versorgungsrelevanz erteilt würden: «Somit sind wesentliche Teile der Forderung des Postulats bereits erfüllt. Ein stärkerer Eingriff in die unternehmerische Freiheit der Spitäler ist hingegen nicht im Sinne des geltenden KVG.»